

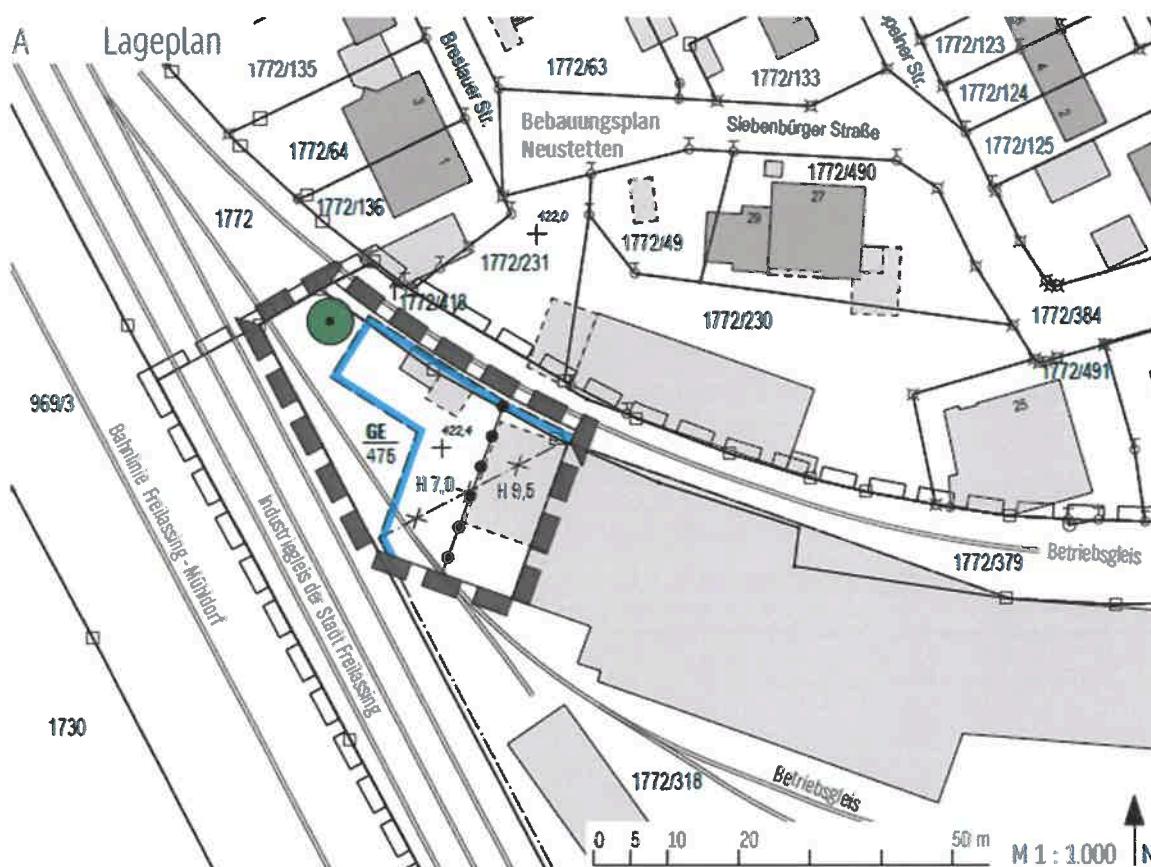
Stadt Freilassing

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
19. Änderung des Bebauungsplans „Klebing II“ – Vorhaben Robel
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB;**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 die Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplans „Klebing II“ beschlossen.

Der Entwurf zur 19. Änderung des Bebauungsplans „Klebing II“ - Vorhaben Robel wurde am 25.11.2025 in der Fassung vom 07.11.2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück Fl.Nrn. 1772 / 318 u. 1772 / 379 der Gemarkung Freilassing und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Mit der Planung wird das Ziel der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Gewährleistung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen verfolgt.

Der Entwurf zur 19. Änderung des Bebauungsplans „Klebing II“ – Vorhaben Robel mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Immissionsschutzzutaten und Betriebsbeschreibung stehen

von Dienstag, 09. Dezember 2025 bis einschl. Freitag, 23. Januar 2026

im Internet unter www.freilassing.de/Zukunft & Projekte/Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 215, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Stellungnahmen zum Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplans „Klebing II“ – Vorhaben Robel können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@freilassing.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 4. Dezember 2025
Stadt Freilassing


Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

